

**Yvonne May**Referat Bevölkerungs-  
und Haushaltsstatistiken0361 57331-9432  
Yvonne.May  
@statistik.thueringen.de

# Zukünftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen bis 2040

*Die Alterung der Bevölkerung und der Rückgang der Einwohnerzahl sind zwei Kernprozesse des demografischen Wandels in Thüringen. Beide Prozesse haben unmittelbare Auswirkungen auf viele Bereiche des Gesundheitswesens, die in hohem Maße „demografieabhängig“ sind. Der folgende Aufsatz beschäftigt sich im Rahmen des Projektes „Thüringen 2040“ mit der voraussichtlichen Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen. Da diese stark von der Zahl der älteren Menschen im Freistaat abhängt, wird zunächst die Entwicklung der Bevölkerung im höheren Alter betrachtet. Anschließend werden die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen anschaulich dargestellt.*

In den älteren Altersgruppen findet eine besonders starke Bevölkerungszunahme statt

Nach der 2. rBv ergibt sich eine Steigerung der Einwohnerzahl ab 60 Jahren um 0,4 Prozent bis zum Jahr 2040 gegenüber 2019 (von 730,5 Tausend auf 733,7 Tausend Personen), während die Bevölkerung der unter 60-Jährigen im gleichen Zeitraum um 19,6 Prozent zurückgeht (von 1402,9 Tausend auf 1128,5 Tausend Personen). Wird die ab 60-jährige Bevölkerung detaillierter betrachtet, ist zu erkennen, dass die Bevölkerungszunahme vor allem die älteren Altersgruppen betrifft. Während die Zahl der 60- bis unter 70-Jährigen nach 2024 voraussichtlich stark abnehmen wird, ist bei den 80- bis unter 90-Jährigen von 2019 bis 2040 mit einem Anstieg um 36,5 Tausend Personen bzw. 24,9 Prozent zu rechnen. Bei den ab 90-Jährigen wird es voraussichtlich ein Plus von 20,8 Tausend Personen bzw. 91,9 Prozent geben. Durch die Zunahme der Zahl älterer Menschen in Thüringen wird auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im Freistaat steigen.

**Dr. Susanne Knabe**Referat Bevölkerungs-  
und Haushaltsstatistiken0361 57331-9270  
Susanne.Knabe  
@statistik.thueringen.de

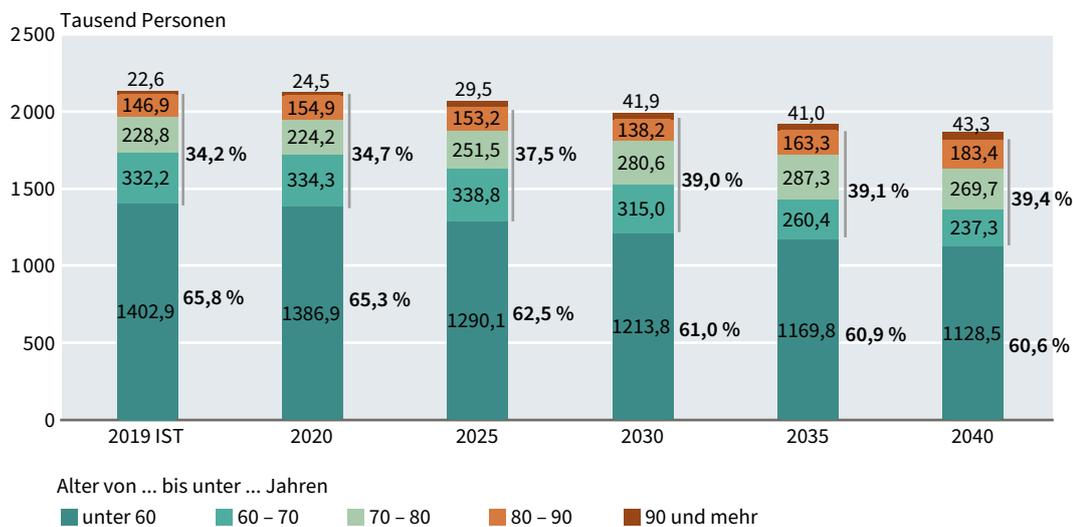
## 1. Entwicklung der Bevölkerung im höheren Alter

Die Bevölkerung Thüringens wird nach den Ergebnissen der 2. regionalisierten Bevölkerungsvoraberechnung (2. rBv) bis zum Jahr 2040 nicht nur in ihrer Anzahl stark zurückgehen (-12,7 Prozent ausgehend von 2019), sondern auch immer älter werden.

### Die Bevölkerung Thüringens altert

Das Durchschnittsalter wird von aktuell 47,4 Jahren (2019) auf voraussichtlich 49,6 Jahre bis 2040 ansteigen. Der Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2019 etwas über ein Drittel. Bis zum Jahr 2040 werden fast 4 von 10 Personen 60 Jahre und älter sein (Abbildung 1).

Abbildung 1: Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen 2019 bis 2040 in Thüringen



## 2. Situation im Bereich der Pflege 2019

### 2.1 Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen

Die Pflegestatistik wird alle 2 Jahre erhoben. Der Stichtag für die Erhebung ist bei den ambulanten und stationären Einrichtungen der 15.12., für die Pflegegeldempfänger<sup>1)</sup> der 31.12. eines Jahres.

Als pflegebedürftig gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten

Für die Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des „Sozialgesetzbuch, Elftes Buch, Soziale Pflegeversicherung“ (SGB XI) relevant, also nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen auf Grund des SGB XI erhalten. Darunter fallen Pflegebedürftige in ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege und Empfänger von Pflegegeld. Seit dem Jahr 2019 werden auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen erfasst (Abbildung 2). Da es sich bei dieser Personengruppe um eine vergleichsweise geringe Anzahl (5,6 Tausend Personen) in Relation zu allen Pflegebedürftigen handelt, werden sie bei der

Vorausberechnung und den folgenden Analysen der Gruppe der ausschließlichen Pflegegeldempfänger zugerechnet.

Seit 2017 gibt es ein neues Pflegestärkungsgesetz mit jetzt 5 Pflegegraden

Mit Inkrafttreten des zweiten und dritten Pflegestärkungsgesetzes wurde ab dem Berichtsjahr 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Dies hat zur Folge, dass die für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltenden 5 Pflegegrade das bisherige System der 3 Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung von erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere Demenz) ersetzen. Die Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2017 mit den vorherigen Erhebungen ist dadurch eingeschränkt.

Ab 2019 wird bei der ambulanten Pflege auch die Leistungserbringung durch ambulante Betreuungsdienste erfasst. Ist im Folgenden die Rede von ambulanter Pflege, so sind damit sowohl Pflege- als auch Betreuungsdienste gemeint. Nutzen Pflegebedürftige Leistungen beider Dienste parallel, so kann es zu Doppelzählungen kommen.

1) Unter der sprachlich maskulinen Form der Pflegegeldempfänger sind stets alle Geschlechter zu verstehen (männlich, weiblich, divers).

Da teilstationär Versorgte der Pflegegrade 2 bis 5 in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Leistungen erhalten und somit bereits dort als Pflegebedürftige gezählt werden, werden sie in der Statistik bei der stationären Pflege nicht aufgeführt. Für diese Zuordnung spricht auch die Tatsache, dass teilstationär betreute Pflegebedürftige in der eigenen Wohnung leben und nur eine teilweise Betreuung (z. B. Tages- oder Nachtpflege) in einer Pflegeeinrichtung stattfindet. Das betraf im Jahr 2019 insgesamt 4855 Pflegebedürftige. Empfänger teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten dagegen kein Pflegegeld und werden deshalb seit 2017 bei der stationären Pflege mitgezählt (2019: 77 Personen).

Somit ergibt sich die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt aus der Summe der Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Pflege, den Pflegegeldempfängern sowie ab dem Jahr 2019 den Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der Pflegeversicherung.

## 81,3 Prozent der Pflegebedürftigen wurden 2019 zu Hause versorgt

Die überwiegende Mehrheit der Pflegebedürftigen bzw. 110208 Personen wurden 2019 zu Hause versorgt, fast ein Drittel davon mit Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst (Abbildung 2). Nicht ganz zwei Drittel der zu Hause Gepflegten erhielten

ausschließlich Pflegegeld. Von den Pflegebedürftigen, welche einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nahmen oder Pflegegeld bezogen, waren 4,6 Prozent zusätzlich in teilstationärer Pflege (Pflegegrad 2 bis 5). In 5,1 Prozent der Fälle erhielten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

## 18,7 Prozent der Pflegebedürftigen wurden 2019 stationär versorgt

In stationärer Betreuung befanden sich zeitgleich 25384 Personen bzw. 18,7 Prozent der Pflegebedürftigen. Hierin enthalten sind sowohl die vollstationäre Dauer- und Kurzzeitpflege als auch die teilstationäre Pflege des Pflegegrades 1.

Von den stationär betreuten Pflegebedürftigen wurden fast 100 Prozent vollstationär in einer Pflegeeinrichtung betreut (25307 Personen), 77 Personen befanden sich mit Pflegegrad 1 in teilstationärer Pflege.

Die professionell betreuten Pflegebedürftigen (insgesamt 44,1 Prozent aller Pflegebedürftigen) wurden 2019 von 472 ambulanten und 533 stationären Pflegeeinrichtungen versorgt. In den Pflegeeinrichtungen waren insgesamt 34070 Personen als Pflegepersonal tätig.

**Abbildung 2: Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2019 in Thüringen**

Insgesamt 135,6 Tausend Pflegebedürftige			
110,2 Tausend Pflegebedürftige lebten zu Hause <sup>2)</sup>			25,4 Tausend Pflegebedürftige wurden stationär versorgt <sup>3)</sup>
5,6 Tausend Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 <sup>1)</sup>	70,1 Tausend Pflegebedürftige erhielten ausschließlich Pflegegeld <sup>2)</sup>	34,5 Tausend Pflegebedürftige wurden ambulant <sup>2)</sup> durch einen Pflege-/Betreuungsdienst versorgt	

1) mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime

2) inklusive Empfänger von teilstationärer Pflege bei Pflegegrad 2 - 5

3) Empfänger vollstationärer Pflege und Empfänger teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1

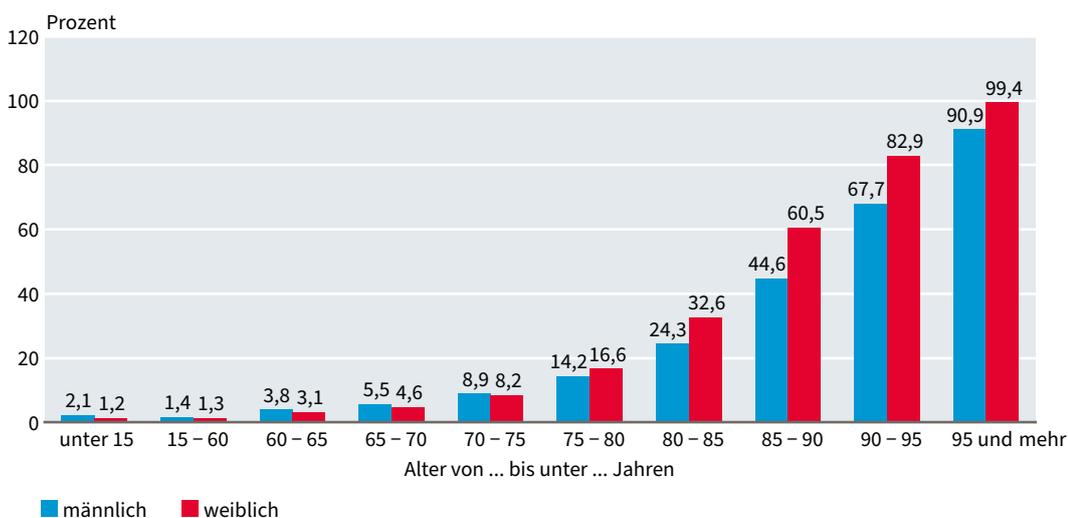
## 2019 waren 6,4 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig

Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen pflegebedürftig werden, steigt mit zunehmendem Alter an. Von den 135592 Pflegebedürftigen in Thüringen (15.12.2019) waren 14,8 Prozent jünger als 60 Jahre. Demnach waren 85,2 Prozent 60 Jahre und älter. Allein die Hochbetagten ab 80 Jahren machten 54,1 Prozent aller Pflegebedürftigen aus. Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen Alter und Pflegebedürftigkeit anhand der altersspezifischen Pflegequoten. Die Pflegequote gibt an, wieviel Prozent der jeweiligen Bevölkerung pflegebedürftig sind. Im Jahr 2019 waren es in Thüringen 6,4 Prozent der Gesamtbevölkerung.

## Ältere Frauen sind häufiger pflegebedürftig als gleichaltrige Männer

Eine Übersicht der Pflegequoten nach Alter und Geschlecht zeigt Abbildung 3. Hier wird deutlich, dass die Pflegebedürftigkeit ab einem Alter von 70 Jahren exponentiell ansteigt und beispielsweise bei den 90- bis 95-Jährigen über zwei Drittel der Männer und mehr als 8 von 10 Frauen betrifft. Ältere Frauen sind häufiger pflegebedürftig als gleichaltrige Männer. Frauen unter 75 Jahren hatten eine leicht geringere Pflegequote als Männer desselben Alters. Insgesamt betrug 2019 der Anteil der Frauen an allen Pflegebedürftigen 61,7 Prozent. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt erhielten 7,8 Prozent aller Frauen und 4,9 Prozent aller Männer Leistungen nach dem SGB XI.

Abbildung 3: Pflegequoten 2019 in Thüringen nach Altersgruppen und Geschlecht



## 2.2 Regionale Verteilung der Pflegebedürftigen

Ausschlaggebend bei der regionalen Erfassung der ambulant und stationär betreuten Pflegebedürftigen ist der Sitz der Pflegeeinrichtung bzw. des Pflegedienstes. Aus diesem Grund ist die Zahl der jeweiligen Pflegebedürftigen nicht gleichmäßig über die Kreise in Thüringen verteilt.

Ambulant und stationär  
Betreute werden am Sitz  
der Pflegeeinrichtung  
gezählt, Pflegegeld-  
empfänger am Wohnort

Bei Pflegegeldempfängern zählt hingegen der Wohnort der Betroffenen. Neben der unterschiedlichen räumlichen Konzentration der Pflegeangebote ist auch deren Spezialisierung zu berücksichtigen. Zum Teil müssen für Pflegebedürftige Einrichtungen gewählt werden, die auf ihr besonderes Anliegen ausgerichtet sind, was die Auswahlmöglichkeiten in einem nicht so großen Bundesland wie Thüringen teilweise stark einschränkt. So sind beispielsweise nicht alle Pflegeeinrichtungen auf die Betreuung von Demenzerkrankten eingestellt.

In den einzelnen Land-  
kreisen und kreisfreien  
Städten dominierten  
unterschiedliche Ver-  
sorgungsarten

Wie in Abbildung 4 erkennbar ist, war die Verteilung der Pflegebedürftigen 2019 nach Leistungsart innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das Verhältnis von stationärer zu ambulanter Pflege beispielsweise schwankte sehr stark. Am größten war der Unterschied in den kreisfreien Städten Weimar und Eisenach sowie in den Landkreisen Sömmerda und

Saale-Orla-Kreis, in denen jeweils nur halb so viele Personen stationär wie ambulant versorgt wurden. Im Landkreis Sonneberg befanden sich umgekehrt deutlich mehr Personen in stationärer als in ambulanter Pflege. In den kreisfreien Städten Erfurt und Jena sowie den Landkreisen Nordhausen und Saale-Holzland-Kreis war das Verhältnis relativ ausgeglichen. Generell erhielten mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Thüringen (55,9 Prozent) ausschließlich Pflegegeld (inkl. landesrechtlicher Leistungen). Bis auf die kreisfreie Stadt Weimar, in welcher die ambulante Versorgung mit einem Anteil von 41,6 Prozent dominierte, bildeten in allen anderen Kreisen die Pflegegeldempfänger mit einem Anteil von 42,9 bis 68,3 Prozent jeweils die größte Gruppe unter den Pflegebedürftigen.

Die Spanne der Pflege-  
quoten der Kreise reicht  
von 4,5 in Jena bis  
8,4 Prozent im  
Kyffhäuserkreis

Die meisten Pflegebedürftigen in Bezug auf die Bevölkerung gab es 2019 in den Landkreisen Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis mit Pflegequoten von 8,4 und 8,1 Prozent. Aber auch die kreisfreie Stadt Eisenach und der Landkreis Nordhausen haben mit 7,7 und 7,6 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Pflegebedürftigen im Vergleich zu Thüringen insgesamt (6,4 Prozent). Die niedrigste Pflegequote wies die Studentenstadt Jena mit 4,5 Prozent auf, gefolgt von den Landkreisen Saale-Holzland-Kreis (5,1 Prozent), Saale-Orla-Kreis (5,3 Prozent), der kreisfreien Stadt Erfurt (5,4 Prozent) und dem Landkreis Sonneberg (5,5 Prozent). Im Durchschnitt haben die Landkreise eine höhere Pflegequote als die kreisfreien Städte. Damit spiegelt die Pflegequote in hohem Maße die Altersstruktur der Kreise wider.

Abbildung 4: Pflegebedürftige 2019 in Thüringen nach Leistungsart und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	insgesamt	Davon erhalten			Pflegequote <sup>5)</sup>
		ambulante Pflege <sup>1)</sup>	stationäre Pflege <sup>2)</sup>	Pflegegeld <sup>3)</sup> und landesrechtliche bzw. keine Leistungen mit Pflegegrad 1 <sup>4)</sup>	
	Personen	Prozent			
Stadt Erfurt	11 452	22,0	21,5	56,5	5,4
Stadt Gera	6 413	33,2	19,4	47,5	6,9
Stadt Jena	4 957	24,9	24,0	51,1	4,5
Stadt Suhl	2 489	27,1	17,5	55,4	6,8
Stadt Weimar	4 617	41,6	20,0	38,4	7,1
Stadt Eisenach	3 259	37,8	19,3	42,9	7,7
Eichsfeld	6 694	20,7	14,7	64,6	6,7
Nordhausen	6 368	23,6	22,6	53,8	7,6
Wartburgkreis	7 092	15,0	16,8	68,3	6,0
Unstrut-Hainich-Kreis	8 246	24,8	17,5	57,8	8,1
Kyffhäuserkreis	6 268	25,7	16,6	57,7	8,4
Schmalkalden-Meiningen	8 973	26,4	16,0	57,6	7,2
Gotha	7 922	24,2	18,0	57,8	5,9
Sömmerda	4 843	27,7	13,7	58,6	7,0
Hildburghausen	4 201	19,4	20,9	59,7	6,6
Ilm-Kreis	6 330	24,2	19,3	56,5	6,0
Weimarer Land	4 825	20,7	19,1	60,2	5,9
Sonneberg	3 185	14,4	21,7	63,9	5,5
Saalfeld-Rudolstadt	6 827	28,4	18,5	53,0	6,6
Saale-Holzland-Kreis	4 222	19,0	18,8	62,3	5,1
Saale-Orla-Kreis	4 282	29,9	16,0	54,1	5,3
Greiz	5 795	29,9	22,2	48,0	5,9
Altenburger Land	6 332	30,9	18,2	50,9	7,1
<b>Thüringen</b>	<b>135 592</b>	<b>25,4</b>	<b>18,7</b>	<b>55,9</b>	<b>6,4</b>
davon					
kreisfreie Städte	33 187	29,3	20,7	50,0	5,9
Landkreise	102 405	24,2	18,1	57,8	6,5

1) einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige (Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z. B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.)

2) Empfänger von vollstationärer Pflege und Empfänger von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1

3) ohne Empfänger von Pflegegeld, die bereits bei der ambulanten Pflege bzw. stationären Pflege berücksichtigt worden sind

4) Ab 2019 können erstmals Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 - mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime erfasst werden.

5) Pflegebedürftige je 100 Einwohner, bezogen auf die Bevölkerung am 31.12.2019

### 3. Veränderungen im Pflegebereich bis 2040

#### 3.1 Zukünftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen

##### Die Berechnung erfolgte nach einem Status-Quo-Szenario

Die Ermittlung der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2040 erfolgte auf der Grundlage folgender Modellrechnung: Nach einem Status-Quo-Szenario wurden die aktuellen alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten auf die in der 2. rBv ermittelte Bevölkerung übertragen. Die Berechnung der Pflegequoten wurde für 3 Leistungsarten getrennt vorgenommen: für die ambulante Pflege, die stationäre Pflege sowie die Pflegegeldempfänger. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurden Pflegebedürftige mit landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen mit Pflegegrad 1 zu den Pflegegeldempfängern hinzugezählt. Im Folgenden wird die Zahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen weiterhin ohne teilstationäre Pflege dargestellt, da diese bereits bei der ambulanten Pflege und den Pflegegeldempfängern berücksichtigt wurde (Kapitel 2.1).

##### Die vorausberechnete Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen lässt sich nur auf die demografische Entwicklung zurückführen

Grundlage für die Pflegevorausberechnung bildet neben der 2. rBv die Pflegestatistik, die seit 1999 alle 2 Jahre Daten zu Pflegeeinrichtungen, -bedürftigen und -personal als Stichtagserhebung (15.12.) erfasst und aktuell für das Jahr 2019 vorliegt. Aufgrund der Einführung der für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltenden 5 Pflegegrade (anstelle der bisherigen 3 Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung von erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz) ab dem Berichtsjahr 2017 sind die Quoten nur eingeschränkt mit vorherigen Erhebungen vergleichbar. Eine Ten-

denz zur zukünftigen Veränderung der Pflegequoten bzw. der Aufteilung auf die verschiedenen Pflegeformen kann in der Vorausberechnung aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden. Ein möglicher medizinisch-technischer Fortschritt bleibt bei dem Status-Quo-Szenario ebenso unberücksichtigt wie der mögliche Einfluss der steigenden Lebenserwartung auf die Pflegequoten. Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen lässt sich damit ausschließlich auf die in der 2. rBv abgebildete demografische Entwicklung zurückführen. Die Ergebnisse bis 2040 werden auf volle Hundert gerundet dargestellt, um den Charakter der Vorausberechnung zu betonen.

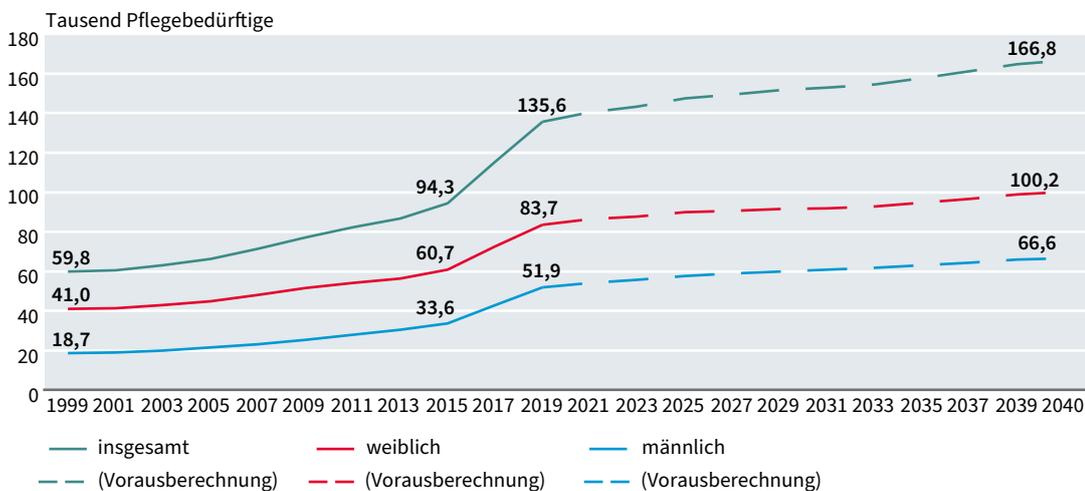
##### Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis 2040 um weitere 23,0 Prozent erhöhen

Seit 1999 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen von 59,8 Tausend Personen um 126,8 Prozent auf 135,6 Tausend Personen im Jahr 2019 gestiegen. Bis 2040 ist mit einem weiteren Anstieg um 23,0 Prozent auf 166,8 Tausend Personen zu rechnen. Nach den Ergebnissen der Vorausberechnung wird sich also die Zahl der Pflegebedürftigen von 1999 bis 2040 weit mehr als verdoppeln (Abbildung 5). Ebenfalls in der Grafik zu erkennen ist der sprunghafte Anstieg aller Pflegebedürftigen von 2015 zu 2017, welcher mit den Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes zusammenhängt. Ein weiterer Sprung bis zum Jahr 2019 resultiert aus der Zunahme der ausschließlichen Pflegegeldempfänger, der ambulant betreuten Pflegebedürftigen sowie aus der erstmaligen Erfassung der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 mit landesrechtlichen oder keinen Leistungen der Pflegeversicherung. Der Anstieg der Pflegebedürftigen im Vorausberechnungszeitraum wird demnach deutlich geringer ausfallen als in den vorangegangenen Jahren.

##### Der Anteil der männlichen Pflegebedürftigen steigt moderat an

Von 1999 bis 2019 waren im Durchschnitt zwei Drittel der Pflegebedürftigen Frauen. Während bei

Abbildung 5: Pflegebedürftige 1999 bis 2040 in Thüringen nach Geschlecht



Zur Vermeidung der doppelten Zählung von teilstationär betreuten Pflegebedürftigen wurden die Daten für 1999 bis 2007 korrigiert (entspricht Zählweise ab 2009).  
 Ab dem Berichtsjahr 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren.  
 Die Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den vorherigen Erhebungen eingeschränkt.  
 Ab 2019 wurden erstmals Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen erfasst.

diesen im genannten Zeitraum schon ein Anstieg um mehr als das Doppelte zu verzeichnen war, nahm die Zahl der männlichen Pflegebedürftigen wesentlich stärker zu (um 176,9 Prozent). Zukünftig wird die Zahl der pflegebedürftigen Männer bis 2040 voraussichtlich um weitere 28,3 Prozent und die der pflegebedürftigen Frauen um 19,7 Prozent steigen. Frauen werden zwar nach wie vor häufiger pflegebedürftig sein als Männer, allerdings wird ihr Anteil an allen Pflegebedürftigen leicht auf 60,1 Prozent im Jahr 2040 sinken. Die Kurven zeigen außerdem, dass die Anstiege im Vorausberechnungszeitraum (21 Jahre) verglichen mit dem Zeitraum 1999 bis 2019 (21 Jahre) etwas moderater ausfallen werden. Eine Trendumkehr ist allerdings nicht zu erkennen.

als pflegebedürftig registriert (Abbildung 6). Bis zum Jahr 2019 stieg die Quote um 3,9 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent. Bis 2040 ist ein weiterer Anstieg auf 9,0 Prozent zu erwarten. Trotz der Annahme gleichbleibender alters- und geschlechtsspezifischer Pflegequoten steigt aufgrund der Alterung der Bevölkerung (höherer Anteil Älterer und steigende Lebenserwartung) der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Einwohnern. Der Anteil der pflegebedürftigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung wird sich 2040 gegenüber 2019 voraussichtlich um 2,9 Prozentpunkte auf 10,7 Prozent erhöhen. Bei den pflegebedürftigen Männern fällt der Anstieg der Pflegequote um 2,3 Prozentpunkte auf 7,2 Prozent etwas geringer aus.

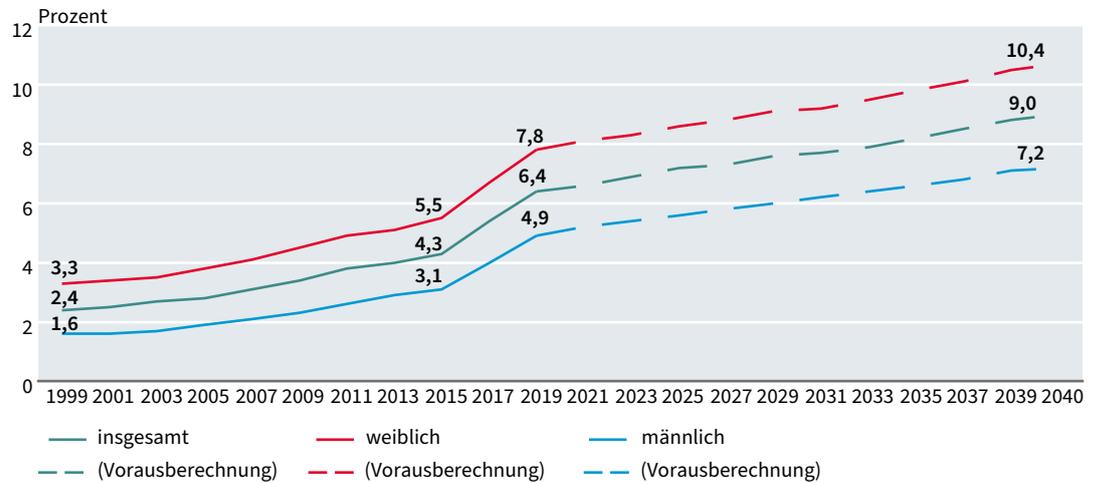
2040 werden voraussichtlich 9,0 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig sein

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in allen Pflegeformen weiter wachsen

Mit der Zunahme der absoluten Zahl der Pflegebedürftigen stieg in der Vergangenheit auch ihr relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 1999 waren 2,4 Prozent der Bevölkerung Thüringens

Mit dem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen nahm auch die Zahl der von Pflegediensten bzw. in Pflegeeinrichtungen betreuten Personen seit 1999 zu (Abbildung 7). Die Zahl der ambulant gepflegten Personen hat sich von 1999 bis 2019 mit

Abbildung 6: Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung (Pflegequote) 1999 bis 2040 in Thüringen nach Geschlecht



einem Anstieg von 12,2 Tausend auf 34,5 Tausend Pflegebedürftige fast verdreifacht. Bis zum Jahr 2040 wird sie sich voraussichtlich um weitere 9,7 Tausend Personen erhöhen. Die Zahl der stationär betreuten Pflegebedürftigen stieg im gleichen Zeitraum von 13,8 Tausend auf 25,4 Tausend Personen und hat sich damit fast verdoppelt. Hier ist nach dem Status-Quo-Szenario ein weiterer Zuwachs um 9,8 Tausend Pflegebedürftige bis 2040 zu erwarten. Die absolute Zunahme wird bei den Pflegegeldempfängern im Vorausberechnungszeitraum mit einem Plus von 11,7 Tausend Personen voraussichtlich am stärksten ausfallen. Für die Betrachtung der vergangenen Entwicklung kann nur die Zahl der reinen Pflegegeldempfänger (ohne Pflegegrad 1) herangezogen werden. Hier ist ebenfalls eine Verdopplung der Pflegebedürftigen von 33,8 Tausend auf 70,1 Tausend Personen im Zeitraum 1999 bis 2019 zu verzeichnen.

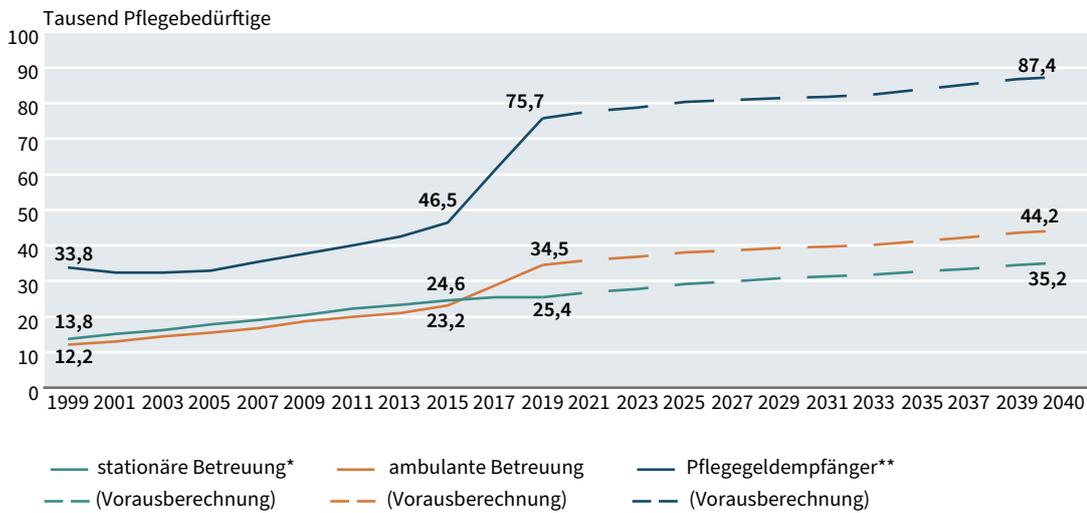
Deutlich zu erkennen ist, dass von 2015 auf 2017 und dann auf 2019 die Zahl der ambulant betreuten Personen sprunghaft angestiegen ist und von da an oberhalb der Zahl der stationär Betreuten liegt, welche in diesen 2 bzw. 4 Jahren sogar sank. Dies hängt einerseits mit der umfangreicheren Definition und Erfassung von Pflegebedürftigen durch die 5 Pflegegrade zusammen, andererseits mit der Neuzuteilung auf die einzelnen Bereiche. Aus diesem Grund ist

die Vergleichbarkeit der Daten aus dem Zeitraum bis 2015 mit den Jahren ab 2017 eingeschränkt.

### Die Rolle der Pflege in der Gesellschaft verändert sich und damit könnte sich auch der Anteil der Pflegeformen ändern

Die zukünftige Gesamtzahl der Pflegebedürftigen hängt in hohem Maße von der Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung und damit der Anzahl der Älteren ab. Diese lässt sich mittels Vorausberechnung relativ sicher bestimmen. Wie sich die Pflegebedürftigen auf die oben beschriebenen Betreuungsformen verteilen, wird jedoch von vielen weiteren Einflussfaktoren bestimmt, die im Rahmen der hier vorgestellten Anschlussrechnung nicht berücksichtigt werden konnten. So kann beispielsweise die Zahl stationär Betreuer nur in dem Maße steigen, wie auch das Angebot an entsprechenden Plätzen steigt. Auch nimmt das Angebot seniorengerechter Wohnformen mit ambulanter Betreuung zu, die es Betroffenen ermöglicht, eine längere Lebensspanne außerhalb von Pflegeheimen zu verbringen, die in

Abbildung 7: Pflegebedürftige 1999 bis 2040 in Thüringen nach Art der Pflegeleistung



\* ohne teilstationäre Pflege

\*\* Ab 2019 konnten erstmals Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 - mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime erfasst werden. Diese 5 615 Personen wurden zu den Pflegegeldempfängern hinzugezählt.

der Statistik nicht als stationäre, sondern ambulante Betreuungsformen erfasst werden.

Zudem vollzieht sich aktuell ein Wandel der Rolle der Pflege in der Gesellschaft und der Akzeptanz bestimmter Pflegeformen. Welche Pflegeformen in Zukunft von den Betroffenen bevorzugt bzw. nachgefragt werden, lässt sich heute noch nicht mit Gewissheit sagen. So kann das räumliche „Auseinanderdriften“ der Familien und die gesunkene Kinderzahl (weniger potentielle pflegende Angehörige) dazu führen, dass der Anteil derjenigen, die ausschließlich Pflegegeld empfangen und keine professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, sinkt. Die aktive (auch öffentliche) Auseinandersetzung mit dem Thema Pflege in der Gesellschaft kann zudem dazu beitragen, dass die Menschen die Entscheidung, wie sie im Pflegefall betreut werden wollen, bereits in einem früheren Alter treffen und nicht erst, wenn sie davon betroffen sind. Alle diese Faktoren werden unabhängig von der demografischen Alterung der Thüringer Bevölkerung Einfluss auf die Zahl der Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegeformen haben und müssen bei der Interpretation der vorgestellten Ergebnisse berücksichtigt werden.

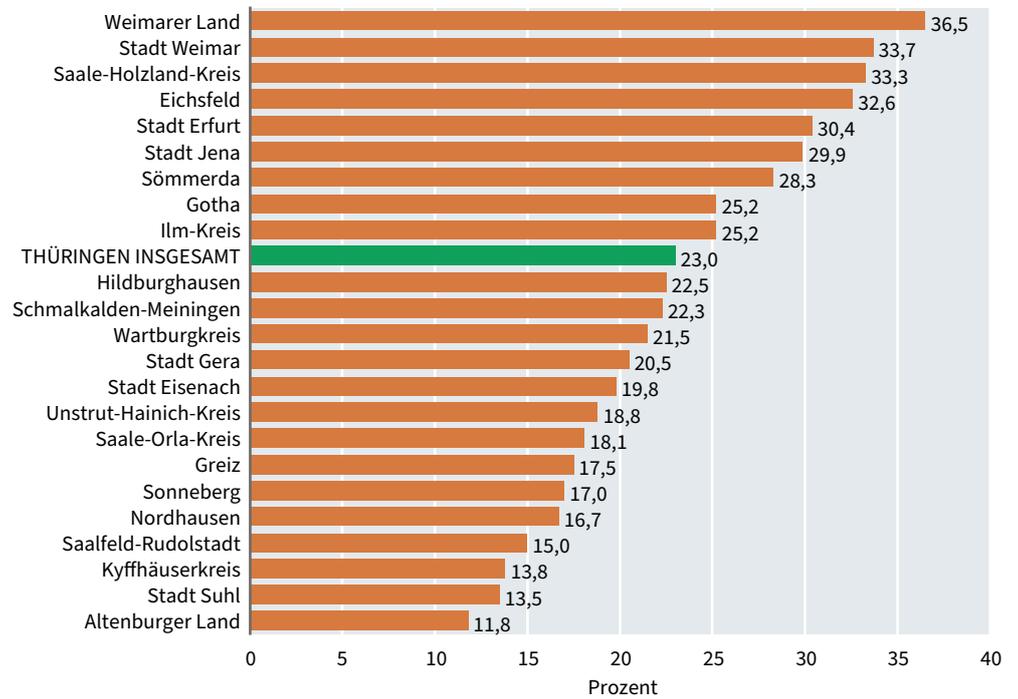
### 3.2 Zukünftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Kreisen

Analog dem Verfahren von Thüringen insgesamt erfolgte die Ermittlung der Pflegebedürftigen in den kreisfreien Städten und Landkreisen bis zum Jahr 2040 auf der Grundlage der gleichen Modellrechnung: Nach einem Status-Quo-Szenario wurden die aktuellen alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten (getrennt nach 3 Leistungsarten) der kreisfreien Städte und Landkreise auf die in der 2. rBv ermittelte Bevölkerung der Kreise übertragen.

Die Pflegebedürftigen und die Pflegequoten nehmen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu

Auch wenn im Vorausberechnungszeitraum sowohl die absolute Zahl der Pflegebedürftigen (Abbildung 8) als auch die Pflegequoten (Abbildung 9) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten steigen werden, gibt es große regionale Unterschiede. Den geringsten relativen Anstieg an Pflegebedürftigen wird mit

Abbildung 8: Relative Veränderung der Zahl der Pflegebedürftigen 2040 gegenüber 2019 nach Kreisen

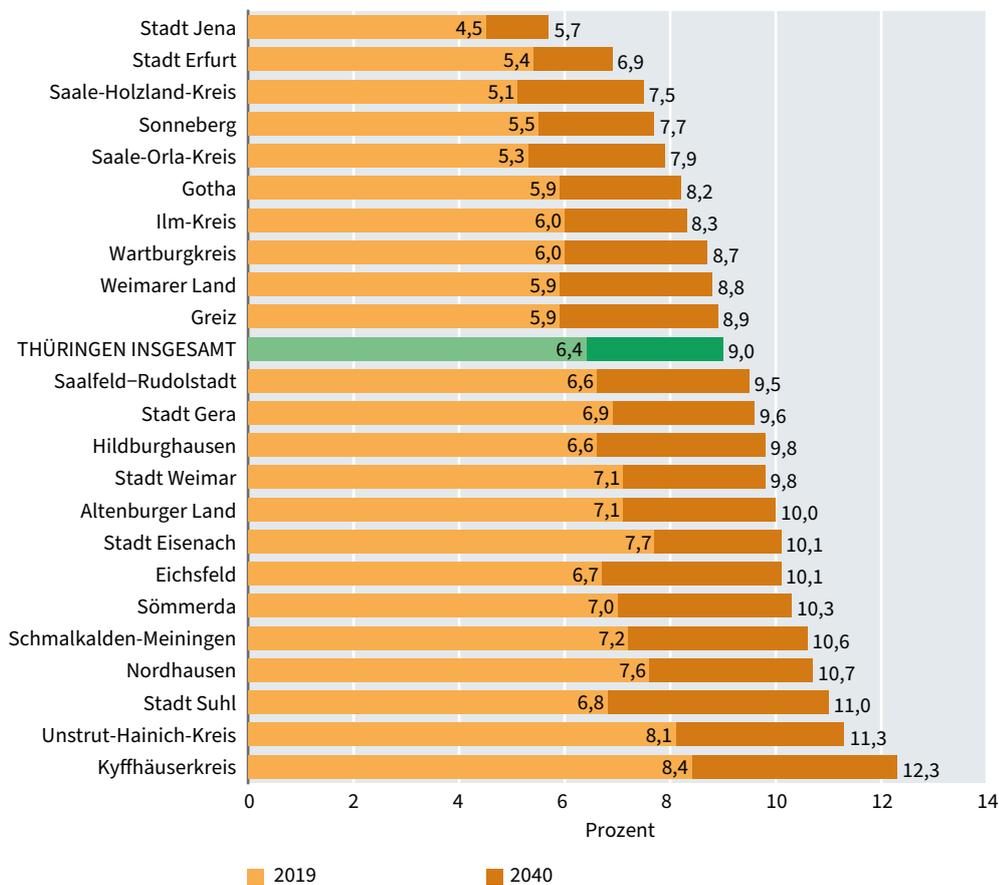


11,8 Prozent voraussichtlich das Altenburger Land verzeichnen. Am anderen Ende der Skala stehen das Weimarer Land (36,5 Prozent) und die Stadt Weimar (33,7 Prozent). Die höchste Pflegequote mit voraussichtlich 12,3 Prozent wurde für 2040 für den Kyffhäuserkreis vorausgerechnet (Abbildung 9). Der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen liegt hier allerdings mit 13,8 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 23,0 Prozent, da der Kreis bereits 2019 ein sehr hohes Durchschnittsalter und damit eine hohe Pflegequote von 8,4 Prozent aufwies sowie ein starker Bevölkerungsrückgang (-22,1 Prozent gegenüber 2019) erwartet wird.

Pflegequoten werden von der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen beeinflusst

Die geringsten Anteile an Pflegebedürftigen in der Bevölkerung zeigen 2040 voraussichtlich die kreisfreien Städte Jena (5,7 Prozent) und Erfurt (6,9 Prozent). Hier kommt es wiederum zu einem außergewöhnlich hohen relativen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen um rund 30,0 Prozent, jedoch ausgehend

Abbildung 9: Pflegebedürftige je 100 Einwohner 2019 und 2040 nach Kreisen



von niedrigen Pflegequoten im letzten Berichtsjahr und zugleich einer leicht positiven Bevölkerungsentwicklung bis 2040. Auch der Saale-Holzland-Kreis sowie der Landkreis Sonneberg werden mit 7,5 bzw. 7,7 Prozent 2040 vorausberechnete Pflegequoten aufweisen, die deutlich unter denen der meisten Landkreise und kreisfreien Städte sowie unter dem Landesdurchschnitt von 9,0 Prozent liegen.

#### 4. Zusammenfassung

Abschließend lässt sich festhalten, dass es in Zukunft weit mehr Pflegebedürftige geben wird als heute. Hauptursache hierfür ist der demografische Wandel, durch welchen unter anderem die Anzahl älterer Personen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weiterwachsen. Zudem steigt die Lebenserwartung

der Bevölkerung, sodass die Menschen immer älter werden. Mit zunehmendem Alter steigt aber auch die Pflegebedürftigkeit. Da hier insbesondere der Einfluss der obersten Altersgruppen ab 85 Jahren zum Tragen kommt, unterscheiden sich die in diesem Aufsatz beschriebenen Entwicklungen von den Hauptresultaten aller anderen Anschlussrechnungen zur 2. rBv. Bei den anderen Bereichen der Bevölkerung, wie beispielsweise den Erwerbspersonen oder den Schülerzahlen, werden insgesamt Rückgänge erwartet. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen wird dagegen bis 2040 auf 166,8 Tausend Personen und damit im Vergleich zu 2019 um 23,0 Prozent ansteigen. Somit kommen im Vergleich zu 2019 noch einmal 31,2 Tausend Pflegebedürftige hinzu, fast so viele wie im Zeitraum zwischen 1999 und 2015. Gleichzeitig sinkt die Bevölkerung um 271,2 Tausend Personen.

Die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen wird in Zukunft sowohl zusätzliches Personal und weitere Pflegeeinrichtungen als auch steigende Pflegegeldleistungen erfordern. Dies stellt eine große Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme dar. Andererseits wird auch die Pfl egetätigkeit attraktiver gestaltet werden müssen, um dem steigenden Bedarf an Pflegekräften gerecht zu werden.

Direktlink zum Portal THÜRINGEN MORGEN



Weitere Informationen und Tabellen zur Entwicklung der Pflegebedürftigen und zu zukünftigen in hohem Maße „demografieabhängigen“ Entwicklungen in Thüringen finden Sie im Internetportal THÜRINGEN MORGEN des Thüringer Landesamtes für Statistik.

## AKTUALISIERUNG DES INTERNETPORTALS THÜRINGEN MORGEN

Im Internetportal des TLS THÜRINGEN MORGEN wurde im Bereich „Thüringen 2040 – 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung“ das Thema Pflege aktualisiert.

Den Schwerpunkt bilden dabei Tabellen und Grafiken. Darüber hinaus werden statistische Analysen und andere statistische Veröffentlichungen bereitgestellt.

Das Internetportal gibt einen Überblick über die mögliche zukünftige Entwicklung ausgewählter Kennziffern. Dazu gehören beispielsweise solche Themen wie Bildung, Gesundheit und Pflege, Zahl der Haushalte sowie Erwerbspersonen.

Das Portal THÜRINGEN MORGEN finden Sie auf der Internetseite des TLS unter dem Link [https://statistik.thueringen.de/th\\_morgen/](https://statistik.thueringen.de/th_morgen/)

